



## BEKANNTMACHUNG

### Erlass der Satzung der Gemeinde Schäftlarn über die Tiefe der Abstandflächen (Abstandsflächensatzung – AFS)

#### I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schäftlarn hat am 27.01.2021 den Erlass der Satzung der Gemeinde Schäftlarn über die Tiefe der Abstandflächen (Abstandsflächensatzung – AFS) beschlossen.

Die Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

#### II.

Die Satzung in der Fassung vom 27.01.2021 wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Straße 50, 82069 Hohenschäftlarn, Zimmer 4.03, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Die Satzung der Gemeinde Schäftlarn über die Tiefe der Abstandflächen (Abstandsflächensatzung – AFS) tritt am 01.02.2021 in Kraft (Art. 26 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. § 12 Satz 2 des Gesetzes zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus vom 23. Dezember 2020 (GVBl. 2020 S. 663).

*Christian Fürst*

Christian Fürst  
Erster Bürgermeister



angeheftet: 29.01.2021  
abgenommen: 03.03.2021